

# SOLARPROTECT

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft  
Produkt: SolarProtect

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

**Um welche Versicherung handelt es sich:** SolarProtect Versicherung für netzgekoppelte Photovoltaikanlagen



### Was ist versichert?

Versichert sind im Rahmen der Versicherungssumme die in der Polizze genannten, während der Montage sowie in weiterer Folge betriebsfertig aufgestellten Anlagen gegen Sachschäden durch:

- ✓ Unvorhergesehen und plötzlich eintretende Beschädigung oder Zerstörung infolge von
- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Böswilligkeit, Sabotage
- ✓ Mechanisch einwirkende Gewalt
- ✓ Wasser oder Feuchtigkeit aller Art
- ✓ Erdbeben, Felssturz, Frost, Hagel, Lawinen, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Rauch, Ruß, Versengen, Verschmoren soweit durch äußere Einwirkung verursacht
- ✓ Indirekter Blitzschlag
- ✓ Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung
- ✓ Glasbruch

Weiters, infolge eines versicherten Ereignisses:

- ✓ die Kosten für Demontage, Montage, Transporte (ausgen. Luftfracht) und Zoll
- ✓ Feuerlösch-, Abbruch-, De- und Remontagekosten
- ✓ Schäden an Gebäuden
- ✓ Schäden an Dächern
- ✓ Schadenssuchkosten
- ✓ Ertragsausfallversicherung für die Dauer von 12 Monaten bei Schäden infolge Feuer, Sturm und Hagel, für alle anderen Schäden 6 Monate



### Was ist nicht versichert?

Schäden

- x Infolge Material- u. Herstellungsfehler
- x solange z.B. der Hersteller oder Verkäufer gesetzlich oder vertraglich zu haften haben
- x durch die Energie des elektrischen Stroms an elektronischen Einrichtungen, soweit sie nicht von außen verursacht wurden (z.B. Kurzschluss)
- x durch die nachweisbar unmittelbare Folge dauernder Einflüsse oder Einwirkung
- x infolge Alterung und Abnutzung
- x dem Transport
- x durch dauernde Witterungseinflüsse
- x die nur Schönheitsfehler darstellen
- x Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen, Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand
- x Kernenergie
- x Visuell ohne Hilfsmittel nicht erkennbare Schäden
- x Vermögensschäden



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung
- ! bei Missachtung von vereinbarten Sicherheitsvorschriften



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die VAV Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der VAV Versicherungs-AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



## Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die VAV Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Verbraucher:**

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

**Unternehmer:**

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.